

Vertriebspartner-Nr.

Name Vertriebspartner

Vertragspartner Nr.

Rufnummerportierung

Hiermit beauftrage ich

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>

die VICTORVOX AG folgende(n) Mobilfunk-Rufnummer(n) meines bisherigen u. g. Mobilfunkanbieters nach dessen Freigabe in den – im angefügten Auftrag für Telekommunikationsdienstleistungen - angegebenen VICTORVOX-Tarif zu portieren.

Haupt-Rufnummer	<input type="text"/>	–	<input type="text"/>
Datennummer	<input type="text"/>	–	<input type="text"/>
Faxnummer	<input type="text"/>	–	<input type="text"/>

Ich erkläre hiermit, dass die von mir angegebene(n) Mobilfunkrufnummer(n) einem Mobilfunkvertrag, den ich bei dem Mobilfunkanbieter

- | | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ALPHATEL | <input type="checkbox"/> E-Plus | <input type="checkbox"/> RSL COM | <input type="checkbox"/> VICTORVOX |
| <input type="checkbox"/> Cellway | <input type="checkbox"/> Hutchison | <input type="checkbox"/> Talkline | <input type="checkbox"/> Vodafone D2 |
| <input type="checkbox"/> debitel | <input type="checkbox"/> LiftaCom | <input type="checkbox"/> Tangens | |
| <input type="checkbox"/> DPlus | <input type="checkbox"/> MobilCOM | <input type="checkbox"/> TelePassport | |
| <input type="checkbox"/> Drillisch | <input type="checkbox"/> O2 | <input type="checkbox"/> T-Mobile | |

abgeschlossen habe (bisheriger Mobilfunkvertrag), zugeordnet ist. Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen

- Creditvertrag (Laufzeitvertrag)
 Debitvertrag (Prepaidvertrag)

Die von mir angegebene(n) Mobilfunkrufnummer(n) befindet sich derzeit im Netz von:

- T-Mobile Vodafone D2 E-Plus O2

Absendedatum der Kündigung an den bisherigen Diensteanbieter

Datum des Vertragsendes

Bisherige Kunden-Nummer (bitte bei Firmenkunden bzw. Behörden angeben)

Meinen bisherigen Mobilfunkvertrag habe ich fristgerecht am o. g. Termin gekündigt bzw. ich werde diesen noch fristgerecht kündigen.

Ich erkenne an, dass aus technischen und/oder administrativen Gründen die Portierung der Mobilfunknummer von meinem bisherigen Mobilfunkanbieter zu VICTORVOX in Einzelfällen bis zu 4 Kalendertage vor dem Ende des bisherigen Mobilfunkvertrages erfolgen kann.

Sofern das oben angegebene Datum des Vertragsendes meines bisherigen Vertrages von dem meines bisherigen Vertragspartners registrierten Datum abweicht, soll die Portierung zum nächstmöglichen Termin durch VICTORVOX veranlasst werden.

Ich bin damit einverstanden, dass VICTORVOX meine neue VICTORVOX SIM-Karte ggf. schon vor dem Portierungstermin freischaltet, zum dem mein bisheriger Vertragspartner planmäßig enden würde, falls abwicklungstechnische Gründe der Portierung dies in Ausnahmefällen erforderlich machen. Für die Abwicklung der Portierung im einzelnen ist das Vertragsverhältnis mit dem bisherigen Vertragspartner maßgeblich.

Vertragspartner	VICTORVOX AG, Dießener Bruch 100, 47805 Krefeld, HRB 5645, Amtsgericht Krefeld, Vorstand: Helmfried Fülling (Vorsitzender), Thilo Wiers-Keiser, Kersten Eckert, Stefan Sartor
Zustandekommen des Vertrages	Der Vertrag kommt gemäß den „Allgemeinen Portierungsbedingungen der VICTORVOX AG für die Dienstleistung Rufnummernportabilität“, dort Ziffer III. zustande.
Bestätigung	Mit der Unterschriftsleistung bestätige und erkenne ich die beigefügten Allgemeinen Portierungsbedingungen der VICTORVOX AG für die Dienstleistung Rufnummerportabilität, sowie die Gültigkeit der VICTORVOX-Tariffliste für das Vertragsverhältnis an.

Ort, Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____

Die dem Antrag entsprechenden AGB in der aktuellen Version sowie eine Kopie dieses Zusatzformulars „Nicht ohne meine Nummer“, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Kunde _____

Verzichtserklärung des Kunden auf kostenfreie Tarifierung

Hiermit verzichte ich auf den kostenfreien VICTORVOX-Service "Tarifierung bis einen Tag vor Portierungstermin", da mir der mitunterzeichnende VICTORVOX-Vertriebspartner ein verbindliches Hardwareangebot und somit ein verbindliches Tarifangebot gemacht hat. Nachträgliche Ausnahmeregelungen können - auf Kulanzbasis - ausschließlich über den mitunterzeichnenden VICTORVOX-Vertriebspartner erfolgen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____ Unterschrift Verkäufer _____

Allgemeine Portierungsbedingungen der VICTORVOX AG für die Dienstleistung Rufnummernportabilität

- I. Geltungsbereich
1. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Portierungsauftrages und regeln ausschließlich die Teilnahme des Kunden an der Dienstleistung „Rufnummernportabilität“ der VICTORVOX AG, Dießener Bruch 100, 47805 Krefeld. Diese gelten zusätzlich und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen im Bereich Mobilfunk von VICTORVOX.
2. Der Kunde kann bei einem Wechsel von seinem bisherigen Diensteanbieter und/oder Netzbetreiber zu VICTORVOX seine Rufnummer/n (für Sprachtelefonie, die dazugehörige Rufnummer der Sprachmailbox sowie gegebenenfalls Daten- und Fax-Nummern) behalten, wenn er die Übertragung der vorgenannten Nummer/n bei VICTORVOX beauftragt.
- II. Dienstebereitstellung / Portierungsverfahren
1. Für die Abwicklung der Rufnummernportabilität haben die am deutschen Markt tätigen Netzbetreiber (z.B. T-Mobile, Vodafone) gemeinsam eine umfangreiche technische Spezifikation erarbeitet. Dem entsprechend müssen sich auch die Diensteanbieter wie VICTORVOX grundsätzlich nach den wesentlichen Schritten dieser Spezifikation richten, da für sie die Portierung technisch nur in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern durchführbar ist.
2. Der Kunde erkennt an, dass die Leistungspflicht von VICTORVOX den vorgenannten Abhängigkeiten von den Netzbetreibern unterliegt, also im Hinblick auf die Portierung selbst, aber auch bezüglich des auf dem Angebot der Netzbetreiber beruhenden Tarifgestaltungen. VICTORVOX ist daher berechtigt, Leistungen gegenüber dem Kunden in dem Maße zu verändern, in dem auch VICTORVOX aufgrund der Veränderungen der Netzbetreiber gezwungen ist und dem Kunden die Änderungen zumutbar sind.
Darüber hinaus erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass nur zum Zeitpunkt der Portierung gültige Tarife vereinbart werden können. Soweit ein vom Kunde ausgewählter Tarif im Zeitpunkt der Portierung nicht mehr gültig ist, hat der Kunde das Recht, einen neuen Tarif zu wählen. Hierbei verpflichtet sich VICTORVOX, dem Kunden mindestens einen mit dem ursprünglichen Konditionen vergleichbaren Tarif anzubieten. Dies gilt auch für den Fall, dass die Portierung nicht durchgeführt werden kann.
3. Für die Zwecke dieser Portierungsbedingungen werden nachfolgend bei Netzbetreibern die Funktionen „Diensteanbieter“ und „technischer Netzbetreiber“ als logische Einheit betrachtet; der Begriff „Diensteanbieter“ kann somit einen Netzbetreiber als auch einen reinen Diensteanbieter wie VICTORVOX meinen.
4. Der Ablauf des Portierungsverfahren:
 - a. VICTORVOX leitet den Portierungsauftrag an den bisherigen, also den sog. abgebenden Diensteanbieter des Kunden weiter; dies kann aber nicht früher als 123 Kalendertage (ca. 4 Monate) vor dem frühestmöglichen Portierungstermin geschehen.
 - b. Der abgebende Diensteanbieter prüft sodann, ob Gründe bestehen, den Portierungsantrag abzulehnen, etwa weil die Rufnummer zum angegebenen Termin noch vertraglich an den abgebenden Diensteanbieter gebunden ist oder weil der Kunde nicht berechtigt ist, die von ihm gewünschte Rufnummer zu nutzen.
 - c. Nach der positiv verlaufenden Prüfung bestätigt der abgebende Diensteanbieter gegenüber VICTORVOX die Möglichkeit der Portierung und den vom Kunden gewünschten Portierungszeitpunkt oder vereinbart diesen anderweitig.
 - d. Der abgebende Diensteanbieter stellt über den abgebenden Netzbetreiber die Daten über die zu portierende Rufnummer in die Master-Routing-Datenbank („MRDB“) ein; der abgebende Diensteanbieter versieht die Rufnummer mit einem Sperrvermerk. Hiermit wird sichergestellt, dass ein weiterer Portierungsantrag zur gleichen Rufnummer abgelehnt wird.
 - e. VICTORVOX teilt die notwendigen Daten des Kunden, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften, seinem eigenen, dem aufnehmenden Netzbetreiber mit, der seinerseits die entsprechenden Daten in die MRDB einstellt.
 - f. Soweit die in der MRDB eingestellten Daten übereinstimmen, wird die Portierung zum vorgesehenen Zeitpunkt durchgeführt (Ziffer VI).
- III. Vertragsbeginn
1. VICTORVOX nimmt den schriftlichen Auftrag des Kunden auf Abschluss des Mobilfunkvertrages und den Auftrag zur Portierung seiner Rufnummer durch Übersendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung an. Der Vertrag kommt im Zeitpunkt des tatsächlichen Portierungstermins zustande. Dieser Zeitpunkt ist auch maßgeblich für die Vertragslaufzeit und die Erfüllungspflicht der Parteien.
2. Die Frist für die Bearbeitung des Portierungsantrages beginnt mit dem Datum des Eingangs des vollständigen Portierungsantrages des Kunden und beträgt mindestens 8 Tage. Die vorgenannte Frist kann sich ablaufbedingt und um den Zeitraum verlängern, den der Kunde den Antrag auf (Abschluss des Mobilfunkvertrages und) Portierung vor Beginn dieser Frist von 123 Tagen (ca. 4 Monate; dazu Ziffer VI) bei VICTORVOX einreicht. Im übrigen ist die Frist nach Ziffer VI für die Rechtzeitigkeit des Portierungsauftrags vom Kunden zu beachten.
3. Über die Durchführbarkeit der Portierung und den genauen Portierungstermin wird VICTORVOX den Kunden in der Regel schriftlich informieren.
4. Bei Vorliegen von unbeherrschbaren Portierungshindernissen im Sinne von Ziffer V wird VICTORVOX den Kunden ebenfalls unterrichten.
5. Für die Preise für die Portierung und Zahlungsbedingungen gilt Ziffer VI - VIII der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen im Bereich Mobilfunk von VICTORVOX entsprechend.
- IV. Mehrfachportierungen, Besonderheiten für Daten- und Faxnummern
1. Beantragt der Kunde bei Einreichung des Antrags auf Abschluss seines Mobilfunkantrags die Portierung von mehr als einer Rufnummer („Mehrfachportierung“), so beschränkt sich der Umfang des Mobilfunkvertrages auf die Rufnummern, die tatsächlich portiert werden können.
2. Soweit der Kunde im Rahmen seines Vertrages mit dem abgebenden Diensteanbieter über seine Rufnummer/n hinaus etwaige Daten- und Fax-Nummern portieren möchte, gilt für deren Portierung folgendes:
Die bestehenden Daten- und Fax-Nummern können nur zugleich mit der Rufnummer portiert werden, wengleich die Daten- und die Fax-Nummer jeweils als eigenständige Rufnummern zu betrachten sind; dies setzt einen entsprechenden Antrag auf Portierung voraus.
Eine Portierung der Daten- und Fax-Nummern und ein entsprechender Antrag auf ihre Portierung, sind nach Abgabe des Antrags auf Portierung nur der Rufnummer bei VICTORVOX ausgeschlossen. Dies steht der nachträglichen Einrichtung einer Daten- und Fax-Nummer mit einer neu zu vergebenden Nummer nicht entgegen.
- V. Voraussetzung der Portierung, Pflichtangaben des Kunden
1. Der Kunde ist verpflichtet, den Portierungsantrag auf dem Antragsformular zum Abschluss des Mobilfunkvertrages vollständig und richtig auszufüllen; dies gilt insbesondere für folgende Angaben, ohne die das Portierungsverfahren nicht ordnungsgemäß ablaufen kann:
 - a. die zu portierende/n Rufnummer/n
 - b. den bisherigen Diensteanbieter und/oder Netzbetreiber
 - c. die persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) bzw. die Rechtsform, Firma, Adresse und die Kundennummer beim bisherigen Diensteanbieter und/oder Netzbetreiber
 - d. den Zeitpunkt der Kündigung sowie der daraus folgenden Beendigung seines bisherigen Vertrages. Die Vorlage der Kündigungsbestätigung des bisherigen Diensteanbieters erleichtert den Ablauf des Verfahrens.
2. Soweit der Kunde bei Erteilung des Portierungsauftrages an VICTORVOX seinen Vertrag mit seinem bisherigen Diensteanbieter (Altvertrag) noch nicht gekündigt hat, ist der Kunde verpflichtet, den Altvertrag fristgerecht nach Erteilung des Portierungsauftrages zu kündigen.
3. Der vollständige Antrag des Kunden für den Mobilfunkvertrag und die Portierung darf VICTORVOX grundsätzlich nicht später als 25 Kalendertage nach Beendigung des Altvertrages des Kunden zugehen; andernfalls kann VICTORVOX nicht sicherstellen, dass der Portierungsauftrag binnen maximal 31 Kalendertagen nach Beendigung des Altvertrages dem abgebenden Diensteanbieter zugeht.
4. Der Kunde darf keinesfalls während der Bearbeitung des Portierungsantrags die Portierung der jeweiligen Rufnummer(n) zu einem weiteren aufnehmenden Diensteanbieter verlangen. Verstößt der Kunde hiergegen, macht er sich Schadensersatzpflichtig.
5. Die Portierung kann nur dann durchgeführt werden, wenn:
 - a. der Kunde nicht gegen die vorstehenden Ziffern V. 1-4 verstößt; insbesondere der Altvertrag des Kunden ordnungsgemäß spätestens zum vorgesehenen Portierungszeitpunkt beendet ist
 - b. kein Portierungshindernis gem. Ziffer II und III besteht.
- VI. Durchführung der Portierung
1. Der Kunde kann einen Wunschtermin (als „Portierungszeitpunkt“) für die Portierung angeben. Der frühestmögliche Wunschtermin ist das auf das Datum der Beendigung des Altvertrages folgende Schallfenster. Gibt der Kunde keinen Wunschtermin an, wird die Portierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausgeführt. Ist der Wunschtermin des Kunden (oder bei fehlendem Wunschtermin der frühestmögliche Termin) nicht möglich, erfolgt die Portierung zum nächstmöglichen oder einem abweichenden Zeitpunkt (vgl. Ziffer VI.2). Der späteste Wunschtermin für eine Portierung ist 31 Kalendertage nach Beendigung des Altvertrages zuzüglich der maximalen Bearbeitungszeit (4 Arbeitstage zuzüglich 2 weiteren Kalendertagen).
2. Sofern die Portierung - aus technischen Gründen - zum Wunschtermin nicht möglich ist, ist VICTORVOX berechtigt, einen abweichenden Portierungstermin mit dem abgebenden Diensteanbieter auszuhandeln, der bis zu vier Kalendertage vor bzw. einen Kalendertag nach dem Wunschtermin liegen kann. VICTORVOX wird den Kunden hierüber informieren. Dieser Termin ist für den Kunden bindend, eine Änderung des Termins ist nicht möglich.
3. VICTORVOX wird den Portierungsantrag, sofern keine Portierungshindernisse bestehen und die vorgenannten zeitlichen Voraussetzungen erfüllt sind, unter Angabe des gewünschten Portierungszeitpunktes an den abgebenden Diensteanbieter in elektronischer Form weiterleiten und die Antwort des abgebenden Diensteanbieters auf die Portierungsanfrage entgegennehmen.
4. Sobald der abgebende Diensteanbieter den nach Ziffern VI.1 oder VI.2 zu bestimmenden Portierungszeitpunkt verbindlich bestätigt hat, wird VICTORVOX dem aufnehmenden Netzbetreiber den Auftrag zur Durchführung der Portierung zum Portierungszeitpunkt erteilen.
5. Portierungen und entsprechende Freischaltungen von Mobilfunkkarten erfolgen aus technischen Gründen nur an Arbeitstagen in der Zeit von 00:00 Uhr bis 12:00 Uhr („Schallfenster“). Portierungen sind an Sonntagen und an bundeseinheitlichen Feiertagen (jeweils in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr) ausgeschlossen; Netzbetreiber können aus Gründen der Wartung ihrer Soft- und Hardware, zur Softwareumstellung oder aus vergleichbaren Gründen einzelne Kalendertage für portierungsfrei erklären. Bei Überlastung der Master Routing Datenbank ist eine Portierung gleichfalls ausgeschlossen.
6. Während der Portierung, d.h. während der Dauer des Schallfensters zum Portierungszeitpunkt, ist es aus technischen Gründen nicht möglich, die Dienstleistungen des Mobilfunkvertrages, weder in Form der Sprachtelefonie, noch Nutzung der Mailbox, Datenversand oder anderweitig zu nutzen.
7. Die üblicherweise angebotene Leistung des Netzwechsels innerhalb von 14 Tagen nach Freischaltung der Mobilfunkkarte für Neukunden, ist im Falle der Portierung der Rufnummer zu VICTORVOX keinesfalls möglich.
- VII. Schadensersatz
1. Verletzt der Kunde seine Pflichten aus diesem Vertrag schuldhaft, insbesondere, wenn er falsche Angaben im Sinne von Ziffer V macht oder er bei der Kündigung seines Altvertrages nicht mitwirkt, oder ist die Portierung aus sonstigen Gründen nicht möglich, die der Kunde zu vertreten hat, hat VICTORVOX Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz. Dem Kunden ist jedoch ausdrücklich der Nachweis gestattet, daß ein Schaden bei VICTORVOX überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als der pauschalierte Betrag ist.
2. Weitergehende Schadensersatzansprüche von VICTORVOX bleiben unberührt.
- VIII. Haftung von VICTORVOX
1. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Portierung seiner Rufnummer. VICTORVOX ist lediglich verpflichtet, ordnungsgemäß am Portierungsverfahren mitzuwirken; dies beinhaltet vornehmlich das Einholen der notwendigen Informationen vom Kunden und die fristgerechte, ordnungsgemäße Kommunikation mit dem abgebenden Diensteanbieter und dem aufnehmenden Netzbetreiber.
2. Die Portierung wird durch die technischen und betrieblichen Möglichkeiten der Netzbetreiber sowie des abgebenden Diensteanbieters bestimmt, auf die VICTORVOX keinen Einfluß hat. Soweit die Portierung insgesamt oder zum vereinbarten Termin daher an deren fehlender Mitwirkung oder an Fehlern dieser Parteien scheitert, ist VICTORVOX hierfür nicht verantwortlich; es sei denn, VICTORVOX hat die Fehler oder die mangelnde Mitwirkung (teilweise oder ganz) zu vertreten.
3. Im übrigen richtet sich die Haftung von VICTORVOX für Schäden des Kunden, die aus Verzögerungen bei der Portierung oder der fehlerhaften Durchführung der Portierung entstehen, nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen im Bereich Mobilfunk von VICTORVOX.